

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/070/ X	
Sitzung am : 20.09.2012	
Sitzungsort : Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:38 n	Sitzungsende : 20:52

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.09.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr René Bülow

Herr Uwe Engel

Herr Frank Grzybowski

vertritt Herrn Bull

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Verwaltung

Herr Mario Helterhoff

Team 6013

Frau Antje Hoff

Team 6013, Protokoll

Frau Beate Kroker

Team 6013

Herr Mario Kröska

FB 604

Frau Birte Einsiedler

FB 604

Frau Christine Rimka

FB 601

Herr Wolfgang Seevaldt

Amt 60

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Mathias Bull

wurde vertreten von Herrn Grzybowski

Sonstige Teilnehmer

Uwe Kraul

Seniorenbeirat

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.09.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage Herr Neumann, Billeweg

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage Herr Janke, Billeweg 4

TOP 3.3 :

Einwohnerfrage Herr Küssner, Billeweg 6-8

TOP 3.4 :

Einwohnerfrage Herr Pohfahl, Billeweg 30

TOP 3.5 :

Einwohnerfrage Frau Niemeyer, Uhlandweg 13

TOP 4 :

Besprechungspunkt - Horst-Embacher-Allee im Bebauungsplan B 280 - Garstedter Dreieck West; Vorstellung der Straßenausbauplanung

TOP 5 : B 12/0347

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde",
Gebiet: Zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,
südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde**

hier: a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
und der Behördenbeteiligung**

TOP 6 : B 12/0283

**Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51", Gebiet: südlich
Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring**

hier: **Aufstellungsbeschluss**

TOP 7 : B 12/0282

**Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung "Nachverdichtung Glashütter Damm Haus-Nr. 185 - 191", Gebiet: östlich Billeweg / westlich EKZ Immenhof
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 8 : B 12/0325

**An´n Slagboom, erstmalige und endgültige Herstellung
hier: Grunderwerb**

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9.1 :

Einwohnerfrage Frau Stäcker, Glashütter Damm 189

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 :

Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße

TOP 10.2 :

Sachstandsbericht über den Ausbau des Knoten Ochsenzoll

TOP 10.3 : M 12/0379

Beginn Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der Freileitung Hamburg/Nord - Audorf

TOP 10.4 : M 12/0341

„Nette Toilette“

TOP 10.5 : M 12/0361

**Anfrage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2012
zu TOP 10.12**

hier: Beantwortung der Anfrage des Herrn Engel zur Anbringung eines Spiegels in der Schwentinestraße

TOP 10.6 : M 12/0376

ARRIBA-Erlebnisbad - Verlegung des Sommerparkplatzes mit Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße (Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 15.12.2011)

hier: Sachstandsbericht

TOP 10.7 : M 12/0360

Sachstand ARRIBA

hier: Ergebnisse der Verkehrserhebungen 2011 und 2012

TOP 10.8 : M 12/0356

Beantwortung der Anfrage von Herrn Glockner Pkt. 10.8, aus der Sitzung StuV am 06.09.2012

TOP 10.9 :

Verteilung von gefalteten Flächennutzungsplänen, einer Bebauungsplanübersicht und dem MobilFalter

TOP 10.10 :

Anfrage Herr Lange zum Bauprojekt Adlershorst an der Ecke Alter Kirchenweg / Exerzierplatz

TOP 10.11 :
Anfrage von Herrn Grzybowski zum Dreibekenweg

TOP 10.12 :
Anfrage von Herrn Mährlein zur Verkehrsentwicklung in der Langenhorner Chaussee

TOP 10.13 :
Anfrage von Herrn Mährlein zum Baufortschritt "Knoten Ochsenzoll"

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.09.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die heutige Sitzung findet aufgrund der großen Publikumszahl im Plenarsaal statt.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Die Verwaltung bittet darum, den Tagesordnungspunkt 4 der Einladung –Berichte und Anfragen öffentlich- hinter den Tagesordnungspunkt 10 –Einwohnerfragestunde Teil 2- zu verlegen.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnernInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Herr Neumann, Billeweg

Es geht um den Tagesordnungspunkt 8 der Einladung, Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung „Nachverdichtung Glashütter Damm Haus-Nr. 185 – 191“.

1. Wer kontrolliert den Antragsteller beim Einmessen und Einzeichnen des Baumbestandes?
2. Was sind die Grenzen der Nachverdichtung und wer entscheidet darüber, ob dies noch verträglich ist?
3. Übernimmt der Antragsteller die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes?

Herr Bosse antwortet direkt. Zu Frage 1: Das Team Natur und Landschaft sowie die

Vermessung kontrollieren die Angaben des Antragstellers. Zu Frage 2: Dieser Ausschuss entscheidet über die Art und das Maß der Nachverdichtung. Zu Frage 3: Die Antragsteller übernehmen immer mindestens anteilig die Kosten für die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Herr Lange erklärt den Anwesenden, dass die Einwohnerfragestunde keine Diskussionsrunde ist. Über das angesprochene Verfahren soll heute nur ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden, d.h. noch nicht, dass alle Planungen dazu abgeschlossen sind, sondern im Gegenteil die Planungen erst jetzt beginnen. Es wird im weiteren Verlauf auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Informationsveranstaltung über die Planungen stattfinden, die rechtzeitig in der Norderstedter Zeitung und durch Plakate in dem Gebiet beworben wird. Auf dieser Informationsveranstaltung können alle Interessierten ihre Fragen und Anregungen zu Protokoll geben. Diese Sachen werden dann in die weiteren Planungen integriert und dem Ausschuss erneut vorgestellt.

TOP 3.2:

Einwohnerfrage Herr Janke, Billeweg 4

Herr Janke hat ebenfalls Fragen zum Tagesordnungspunkt 8 der Einladung, Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung „Nachverdichtung Glashütter Damm 185 – 191“ und bittet um schriftliche Stellungnahme:

In der Anlage 2 der Beschlussvorlage wird ein GRZ von 0,25 und ein GFZ von 0,3 genannt.

1. Wie wurden diese Werte ermittelt?
2. Sollten bei diesen Überlegungen nicht Terrassen und Stellplätze der Reihenhäuser berücksichtigt werden?

Zur Erklärung führt Herr Janke folgendes an:

Die vorgesehenen Reihenhäuser mit 7 Wohneinheiten sind von bestehenden Einfamilienhäusern vom Glashütter Damm und Billeweg umgeben.

Die Grundstücke Billeweg 4+6+8 sind klein (ca. 480 – 535 m²).

Beim Bau dieser Häuser wurde gem. der Bauverordnung im Jahr 1978 die Häuserflucht zum Billeweg und die Dachhöhe vorgegeben. Auch durften die Einzelgaragen nicht bis an die Grundstücksgrenze gebaut werden (Abstand 3 m). Der hintere Gartenteil (Ostseite) ist somit klein. Im vorderen Teil der Grundstücke stehen Eichen (Knick). Wir als direkte Anlieger vom Billeweg bitten Sie zu überprüfen, ob es nicht sozial verträglicher wäre – Reihenhäuser – wenn überhaupt am Glashütter Damm vorzusehen und Einfamilienhäuser im hinteren Grundstücksteil zu bauen.

Der Vorsitzende, Herr Lange, verweist auf seine Ausführungen zu diesem Thema, die er bereits zu Herrn Neumanns Fragen mitgeteilt hat.

TOP 3.3:

Einwohnerfrage Herr Küssner, Billeweg 6-8

Herr Küssner hat ebenfalls Fragen zum Tagesordnungspunkt 8 der Einladung, Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung „Nachverdichtung Glashütter Damm 185 – 191“.

1. Wurde geprüft wie massiv und unzumutbar einige Grundstücke durch diese Nachverdichtung betroffen sind?
2. Ist bekannt das die Anwohner des Billeweges 2-8 im Straßenbereich schon durch dichten Eichenbestand der teilweise über das Gebäude ragt stark sichtbehindert sind? Bei der geplanten Bebauung würde dieses im hinteren Bereich zu einer zusätzlichen Sicht- und Lichtbehinderung führen. Den Freiraum an den Ecken als Alibi mit Bäumen bepflanzt würde das Ganze ergänzen.
3. Ist es üblich dass ein Antragsteller darauf hinweist, dass unnötige Aufregung

möglichst zu vermeiden ist? Soll heißen bitte nicht zu viel Information an die Öffentlichkeit.

4. Die Zufahrt wird laut Plan ausschließlich über den Glashütter Damm geführt, welcher durch die geplante Bebauung Kreuzweg dadurch zusätzlich überlastet wird. Die Argumente Rad- und Schulweg, gerade in dem Bereich, würden zu einer Gefährdung von Schulkindern und älteren Leuten führen. Ist dieses in Einklang zu bringen?
5. Das Grundstück ist im Laufe der Jahre Lebensraum von vielen Vogelarten sowie anderen seltenen Tierarten wie Fledermäusen geworden und der Baumbestand ist teilweise auch sehr alt und erhaltenswert. Ist dieses mit dem Naturschutz vereinbar.

Herr Lange führt wiederholt aus, dass das Verfahren erst ganz am Anfang steht. Diese Fragen werden im Laufe der Zeit u.a. durch die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Anwohner und der Träger öffentlicher Belange beantwortet, in die Planungen aufgenommen und abgearbeitet.

Die Information der Öffentlichkeit ist zu jeder Zeit gegeben. Informationen werden nicht vorenthalten. Deshalb wird im kommenden Verfahren – wie sonst auch in anderen Bauleitplanverfahren üblich – zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung eingeladen.

TOP 3.4: Einwohnerfrage Herr Pohfahl, Billeweg 30

Herr Manfred Pohfahl hat ebenfalls eine Frage zum Tagesordnungspunkt 8 der Einladung, Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung „Nachverdichtung Glashütter Damm 185 – 191“.

Nach welchen Kriterien wird über den Antrag entschieden?

Der Vorsitzende antwortet direkt, dass in diesem Ausschuss entschieden wird, ob der Antragsteller mit seinem Anliegen weiter kommen kann. Hier wird heute nichts festbeschlossen, was die Art und Dichte der Bebauung angeht. Heute wird lediglich ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden, dass für einen Teilbereich des Bebauungsplanes ein Änderungsverfahren eingeleitet wird.

TOP 3.5: Einwohnerfrage Frau Niemeyer, Uhlandweg 13

Frau Niemeyer hat festgestellt, dass in einem Taxi der Fahrer ein Zigarillo geraucht hat. Sie hat ihn daraufhin angesprochen, dass dies nicht zulässig sein wegen dem Nichtraucherschutz. Der Taxifahrer hat daraufhin zu ihr gesagt, er dürfe das. Auf Nachfrage bei der Taxizentrale habe sie die gleiche Auskunft erhalten. Aufgrund ihrer eigenen Recherchen hat sie herausgefunden, dass es ein Gesetz gebe, dass seit 2007 gelte. Darin wäre geregelt, wo nun nicht mehr geraucht werden dürfte. Sie fragt nach, ob das Rauchverbot auch für Taxifahrer in Taxis gilt.

Herr Bosse sagt eine schriftliche Antwort zu diesem ordnungsrechtlichen Problem zu und weist darauf hin, dass zu dieser Frage keine Zuständigkeit des Ausschusses besteht.

TOP 4: Besprechungspunkt - Horst-Embacher-Allee im Bebauungsplan B 280 - Garstedter Dreieck West; Vorstellung der Straßenausbauplanung

Herr Frey von der Firma SBI stellt die Straßenausbauplanung anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor. Er beantwortet zusammen mit Herrn Dr. Großmann, ebenfalls von der Firma SBI, und Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Einsiedler vom Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) weitere mögliche Maßnahmen (Aufbringen von Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn) vor, um die Geschwindigkeit auf der Straße zu verlangsamen.

Der Ausschuss diskutiert auch mit der Verwaltung über die Straßenausbauplanung und die vorgestellten Maßnahmen zu Geschwindigkeitsreduzierung.

TOP 5: B 12/0347

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde",
Gebiet: Zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,
südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde**

hier: a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
und der Behördenbeteiligung**

Frau Kroker erläutert die derzeitigen Planung und das weitere Verfahren anhand einer Präsentation.

Sie beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

- a) Analog §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Rahmenplanes der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde", Gebiet: Zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 03.09.2012 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3 der Einladung). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erhalt und Sicherung der Grünzüge am östlichen Plangebietsrand und entlang des Harckesstieges
- Festsetzung von Ausgleichsflächen im Grünzug am östlichen Plangebietsrand
- Erhalt und Sicherung der vorhandenen Knicks und der dazugehörenden Knickschutzbereiche
- Erschließung des Plangebietes auf Grundlage der Erschließungsvariante 5 (alle Fahrbeziehungen sind offen, jedoch ohne Durchbindung des Schulweges an den Mühlenweg)
- Entwicklung des Gebietes mit einer von Norden nach Süden zunehmenden baulichen Dichte
- Mischung der Bauformen (Einzel-, Doppel-, Reihenhaus und Geschosswohnungsbau)
- Integration von gefördertem Wohnungsbau
- Maximal III-geschossig + Staffelgeschoss
- Entwicklung eines reinen bzw. teilweise allgemeinen Wohngebietes
- Anordnung einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt am Grünzug Harckesstieg
- Integration eines Gebietsspielplatzes
- Schaffung von Kommunikationsräumen
- Entwicklung eines nachhaltigen Energiekonzeptes

- b) Analog § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung eines Rahmenplanes der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde", Gebiet: Zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet

Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde (Anlage 1 der Einladung) die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.
Parallel soll die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Der Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“ Strukturkonzept – Entwurf vom 03.09.2012 (Anlage 4 der Einladung) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1., 2., 3.1, 4., 6., 7., 8., 9., 11., und 12 der Anlage 6 der Vorlage der Einladung durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 12/0283

**Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51", Gebiet: südlich Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Helterhoff, Frau Rimka und Herr Bosse beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51", Gebiet: südlich Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 15.08.2012 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3 der Einladung). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziele sind die Festsetzung einer Fläche für ein BHKW, die Sicherung einer öffentlichen Grünfläche sowie Sicherung der Baurechte für die bestehende Altentagesstätte

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 235, Gebiet: „Kielort“ Verlängerung Kielort/ Kielortring wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 12/0282

Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung "Nachverdichtung Glashütter Damm Haus-Nr. 185 - 191", Gebiet: östlich Billeweg / westlich EKZ Immenhof hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Rimka erläutert, dass das Bebauungskonzept in der Anlage 5 der Einladung ein Vorschlag des Antragstellers ist und keineswegs eine feststehende nicht mehr zu ändernde Planung. Die Verwaltung wird im weiteren Verfahren durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ein überarbeitetes Konzept dem Ausschuss vorstellen, welcher dann über die Auslegung entscheidet.

Herr Helterhoff, Frau Rimka und Herr Bosse beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung "Westlich Einkaufszentrum Immenhof", Gebiet: östlich Billeweg / westlich EKZ Immenhof / nördlich Glashütter Damm beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 15.08.2012 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3 der Einladung). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziele sind eine Nachverdichtung der Flurstücke 114/93, 114/10, 114/11, Erhalt des wertvollen Baumbestandes und Anpassung des Planungsrechtes am Billeweg.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr.: 146 West, Gebiet: Beek hinter der Twiete wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 12/0325

**An´n Slagboom, erstmalige und endgültige Herstellung
Hier: Grunderwerb**

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

Durch den im Jahre 2011 abgeschlossenen Grunderwerb gilt die Teileinrichtung Grunderwerb in der Straße „An´n Slagboom“ im Sinne des § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 9:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 9.1:
Einwohnerfrage Frau Stäcker, Glashütter Damm 189**

Frau Stäcker erklärt zum Tagesordnungspunkt 8 der Einladung, Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung „Nachverdichtung Glashütter Damm 185 – 191“:

Das in der Anlage der Einladung vorgestellte Städtebauliche Konzept ist zu dicht bebaut. Dies müsse unbedingt überarbeitet werden.

Der Vorsitzende fragt nach, ob die Ausführungen der Verwaltung, insbesondere Frau Rimkas, das weitere Verfahren transparenter gemacht haben. Frau Stäcker bejaht.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 10.1:
Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße**

Herr Kröska berichtet, dass der Baubeginn für die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße im Oktober ist. Die Ausschussmitglieder werden schriftlich über den Termin der feierlichen Baueröffnung informiert.

**TOP 10.2:
Sachstandsbericht über den Ausbau des Knoten Ochsenzoll**

Herr Kröska berichtet über den Ausbauzustand und das Vorgehen des Bauprojektes. Er erläutert die demnächst geänderte Verkehrsführung. Ab nächster Woche wird der Tunnel für den Verkehr in Nord-Süd-Richtung freigegeben. Eine Eröffnungsfeier über die Gesamtmaßnahme ist im April 2013 vorgesehen.

**TOP 10.3: M 12/0379
Beginn Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der Freileitung Hamburg/Nord - Audorf**

Die Stadt Norderstedt wurde mit einem Schreiben des verantwortlichen Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH vom 10.09.2012 über den Beginn des Planfeststellungsverfahrens Ersatzneubau der Freileitung Hamburg/Nord – Audorf wie folgt informiert:

Aufgrund steigender Einspeiseleistung aus Onshore-Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein und zur Bewältigung höherer Transitleistung aus Dänemark ist ein Ersatz der bestehenden 220-kV-Leitung zwischen dem Umspannwerk Audorf bei Rendsburg und dem Umspannwerk Hamburg/Nord erforderlich. Die TenneT TSO GmbH plant deshalb als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber den Ersatzneubau einer 380-kV-

Höchstspannungsleitung zwischen den beiden Umspannwerken. Dabei wird Norderstedter Stadtgebiet von der neuen Hochspannungsfreileitung berührt.

Das Ziel ist es, diese Maßnahmen mit möglichst geringen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durchzuführen. Nach eingehender Prüfung hat sich die TenneT TSO GmbH deshalb im nördlichen Abschnitt für den Bau entlang der Bestandstrasse entschieden. Besonders im südlichen Abschnitt der Trasse wurde jedoch in den vergangenen Jahrzehnten dicht an die 220-kV-Leitung herangebaut oder diese zum Teil sogar unterbaut. Hier hat sich der Übertragungsnetzbetreiber deshalb dafür entschieden, die bestehende Trasse zu verlassen und mit der Variante IV (Verlauf entlang der A7) in das Planfeststellungsverfahren zu gehen.

Die Unterlagen für den geplanten Verlauf wurden jetzt dem zuständigen Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Schleswig-Holstein, zur ersten Prüfung vorgelegt. Die Behörde untersucht in einem ersten Schritt die Planungsunterlagen auf ihre Vollständigkeit. Voraussichtlich zu Beginn des neuen Jahres werden die Pläne in den Gemeinden und Ämtern öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange, Verbände und interessierte Bürger können dann die Unterlagen einsehen und ihre Stellungnahme abgeben. Über den genauen Termin der Auslegung wird die TenneT TSO nochmals gesondert informieren.

Um möglichst vielen Interessierten Einsicht in die gesamten Planungsunterlagen zu ermöglichen, werden diese ab Beginn der öffentlichen Auslegung in den Gemeinden und Ämtern auch in unserem Projektbüro in Kaltenkirchen ausgelegt.

Das Büro ist immer montags, mittwochs und donnerstags von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Anschrift des Projektbüros: Holstenstraße 12, 1. OG
24568 Kaltenkirchen

TOP 10.4: M 12/0341
„Nette Toilette“

Herr Bosse gibt für das Amt 68 den folgenden Bericht:

Nach Durchführung diverser Recherchen wurden in der 36. KW rund 100 Betriebe (Gaststätten, Restaurants, Cafe`s etc.) zwecks Beteiligungsumfrage an dem Konzept „Nette Toilette“ angeschrieben.

Nach der Auswertung der rückläufigen Umfragebögen wird in einer der nächsten Sitzungen nach den Herbstferien im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr berichtet.

TOP 10.5: M 12/0361

Anfrage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2012
zu TOP 10.12

hier: Beantwortung der Anfrage des Herrn Engel zur Anbringung eines Spiegels in der Schwentinestraße

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Zu der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2012 von Herrn Engel unter Punkt 10.12 der Tagesordnung gestellten Anfrage gibt die hauptamtliche Verwaltung – Amt für Ordnung und Bauaufsicht, Team Beiträge folgende Antwort:

Die Stadt stellt grundsätzlich keine derartigen Spiegel auf, da es sich nicht um offizielle Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrsordnung handelt.

Ggf. besteht die Möglichkeit, mit der Anwohnerin einen sog. Gestattungsvertrag abzuschließen, der ihr das Aufstellen des Spiegels innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche auf ihre Kosten ermöglicht.

Hierzu wäre ein entsprechender Antrag an die Verwaltung (Team Beiträge) zu richten.

TOP 10.6: M 12/0376

ARRIBA-Erlebnisbad - Verlegung des Sommerparkplatzes mit Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße (Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 15.12.2011)

hier: Sachstandsbericht

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Die hauptamtliche Verwaltung wurde mit gemeinsamem Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.12.2011 beauftragt, folgenden Beschluss umzusetzen:

„Im Norden des bisherigen Sommerparkplatzes wird ein dauerhafter ganzjährig nutzbarer Parkplatz mit ca. 250 Stellplätzen errichtet.

Dabei ist mit einem möglichst großen Abstand von der Tarpenbek ein breiter durchgehender Grünzug zu erhalten.

Der bisherige Sommerparkplatz wird renaturiert.

ARRIBA-Besucher aus dem nördlichen, östlichen und südlichen Raum werden durch Hinweisschilder direkt zu diesem neuen Parkplatz zwischen Schleswig-Holstein-Straße und ARRIBA-Bad geführt.

Eine Überfahrmöglichkeit über die vorhandene Brücke wird dauerhaft durch eine Schranke in Höhe des Blockheizkraftwerkes verhindert.

Feuerwehr und Rettungsdienst erhalten die Notfallberechtigung die Schranke zu öffnen und damit eine zusätzliche Zufahrt zum ARRIBA-Bad.

Für die Straßen „Am Hallenbad“ und „Wiesenstraße“ wird ein Konzept zur Verkehrsberuhigung und Parkplatzregulierung im Interesse der Anwohner erarbeitet.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die für die Maßnahme erforderlichen planungsrechtlichen Schritte: Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines B-Planverfahrens zügig in die Wege zu leiten.

Die für die Planung und den Bau erforderlichen Mittel sind über einen Nachtragshaushalt in 2012 bereitzustellen.“ (Vgl. Niederschrift StuV/059/ X, Punkt 4, A 11/0557)

Im Vorwege der weiteren Behandlung der Angelegenheit (als ordentlicher Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vorgesehen), gibt die Verwaltung folgenden Sachstandsbericht:

Verlegung „Sommerparkplatz“ mit Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße (L 284):

Um die planungsrechtliche Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme zu schaffen, wurde eine vorgezogene Behördenbeteiligung im Rahmen eines Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens durchgeführt.

Anbei werden die im Zuge der Einleitung einer entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes (7. Änderung des FNP 2020) zwischenzeitlich eingeholten, insbesondere relevanten Stellungnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr

und Technologie des Landes Schleswig-Holstein vom 23.07.2012 und des Kreises Segeberg – Die Landrätin - vom 19.07.2012, zur Kenntnis gegeben (vgl. Anlagen 1 und 2).

Im Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein vom 23.07.2012 wird die Genehmigung der Anlage von direkten Zufahrten und Zugängen zur freien Strecke der L 284 und damit eine verkehrliche Anbindung des geplanten Parkplatzes an der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) nicht in Aussicht gestellt, sondern gefordert, dass die verkehrliche Erschließung des geplanten Parkplatzes ausschließlich von Westen über die Gemeindestraßen „Am Hallenbad“ und „Wiesenstr.“ zu erfolgen hat. Das Ministerium weist darauf hin, dass bereits vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe, vom 20.10.2011 die Genehmigungsfähigkeit einer direkten Verkehrsanbindung des Parkplatzes an die L 284 mit negativem Ergebnis geprüft wurde (vgl. Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2011; Niederschrift StuV/056/X, TOP 10.4, M 11/0482).

Der Kreis Segeberg – Die Landrätin - fordert in seiner Stellungnahme vom 19.07.2012, insbesondere aufgrund berührter Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Gewässerschutzes (die überplante Fläche liegt laut Landschaftsplan in einem Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems) im Zuge des weiteren Verfahrens umfangreiche Untersuchungen (Boden, Wasser, Klima; Luft, Tiere und Pflanzen, zum Landschaftsbild und zu den Verbotstatbeständen des BNatSchG bzgl. des Artenschutzes) und weist darauf hin, dass eine Verkehrsanbindung über die vorhandene Brücke an der Tarpenbek zum ARRIBA dauerhaft zu verhindern ist. Ferner wird ein Abstand des Parkplatzes zum Gewässer von mindestens 30 Meter gefordert. Dies würde zu einer Reduzierung der vorgesehenen ca. 250 Stellplätze um ca. 70 auf 180 Stellplätze führen.

TOP 10.7: M 12/0360

Sachstand ARRIBA

hier: Ergebnisse der Verkehrserhebungen 2011 und 2012

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Zur Erfassung der Verkehrssituation in der Wiesenstraße und Am Hallenbad wurden durch die Verwaltung 2 Verkehrserhebungen beauftragt die die Verkehrsbelastung als auch das Geschwindigkeitsniveau auf den o.g. Straßen ermitteln sollten.

Die 1. Erhebung fand vom Donnerstag, den 17.11. bis Mittwoch, den 23.11.2011 statt. Dieser Zeitraum wurde gewählt, um die Verkehrsdaten an vermeintlich normalen Besuchertagen des ARRIBA zu erfassen.

Die 2. Erhebung fand vom Mittwoch, den 25.07. bis Sonntag, den 28.07.2012 statt. Dieser Zeitraum lag innerhalb der einzigen Schönwetterperiode der Sommerferien mit Temperaturen bis 30 Grad. Zu dieser Zeit wurden die vermeintlich stärksten Verkehrsbelastungen erwartet. Während der Erhebungszeit standen den Besuchern auf dem ARRIBA-Parkplatz, bedingt durch Bauarbeiten, ca. 50 Parkplätze nicht zur Verfügung was während dieser Zeit zusätzlich zu einer Verschärfung der Parkplatzsituation und verstärkten Parksuchverkehren führte.

Die Verkehrserhebungen wurden durch Zählplatten durchgeführt, welche auf der Fahrbahn befestigt werden und sowohl die Verkehrsmenge, als auch das Geschwindigkeitsniveau über einen längeren Zeitraum erfassen.

Ergebnisse:

Wiesenstraße	Kfz/ 24h (Maximaltag)	Kfz/ 24h (Minimaltag)	Kfz/ h Spitzenstunde (max)	Kfz/ h Spitzenstunde (min)

17.11.- 23.11.2011	Fr. 18.11. 1.133 Kfz/ 24h	Mo. 21.11. 998 Kfz/ 24h	Mi. 23.11. 19:00 – 20:00 Uhr 132 Kfz/ h	Mo. 21.11. 18:30 – 19:30 Uhr 100 Kfz/ h
25.07. – 28.07.2012	Mi. 25.07. 2.053 Kfz/ 24h	Sa. 27.07. 1.359 Kfz/ 24h	Mi. 25.07. 10:30 – 11:30 Uhr 238 Kfz/ h	Fr. 27.07. 09:45 – 10:45 Uhr 159 Kfz/ h

Am Hallenbad	Kfz/ 24h (Maximaltag)	Kfz/ 24h (Minimaltag)	Kfz/ h Spitzenstunde (max)	Kfz/ h Spitzenstunde (min)
17.11.- 23.11.2011	Fr. 18.11. 1.149 Kfz/ 24h	Do. 17.11. 1.092 Kfz/ 24h	So. 20.11. 17:30 – 18:30 Uhr 146 Kfz/ h	Montag 21.11. 10:30 – 11:30 Uhr, 97 Kfz/ h
25.07. – 28.07.2012	Mi. 25.07. 1.971 Kfz/ 24h	Sa. 28.07. 1.356 Kfz/ 24h	So. 29.07. 14:45 – 15:45 Uhr 225 Kfz/ h	Fr. 27.07. 19:00 – 20:00 Uhr 152 Kfz/ h

Das Geschwindigkeitsniveau ist in beiden Straßen vergleichbar. Im November 2011 fuhren 85% aller Kfz-Fahrer nicht schneller als 35 Km/h. Im Juli 2012 lag dieser Wert bei 40 km/h. Die Ergebnisse dieser Erhebungen decken sich mit den Messungen der Verkehrsaufsicht.

Parallel zur Verkehrszählung in der Wiesenstraße und Am Hallenbad wurden Stichproben zur Auslastung der Fahrradabstellanlagen und zur Auslastung des Sommerparkplatzes (ohne Wochenende) vorgenommen. Trotz des hohen Schüleranteils lag die maximale Auslastung der Fahrradabstellanlagen bei ca. 75%. Auf dem Sommerparkplatz wurden im Juli 2012 max. 12 gleichzeitig parkende Kfz festgestellt.

Fazit:

1. Die gemessenen täglichen Verkehrsbelastungen lagen im November 2011 bei 1.000 – 1.100 Kfz/ 24h und im Juli 2012 bei 1.350 – 2.053 Kfz/ 24h, wobei der Maximalwert auf den Tag der höchsten Lufttemperatur innerhalb der Sommerferien entfiel. Es ist daher davon auszugehen, dass die maximalen Werte daher jahreszeitlich sehr begrenzt auftreten und offensichtlich auf die Schönwetterzeiten der Sommerferien entfallen. Die Verkehrsbelastung ist im Nutzungsumfeld verträglich. Zur Wertung und zum Vergleich können die Verkehrsbelastungen folgender Straßen herangezogen werden:

- Langer Kamp 750 Kfz/24h
- Henstedter Weg 1.000 Kfz/ 24h
- Erlengang 1.000 Kfz/ 24h
- Parallelstraße 1.200 Kfz/ 24h
- Wilstedter Weg 1.500 Kfz/ 24h
- Moorbekstraße, Mittelstraße und
Ranzauer Forstweg 1.800 Kfz/ 24h
- Bahnhofstraße 2.000 Kfz/ 24h

- Mühlenweg 2.500 Kfz/ 24h

2. Die max. Spitzenstundenwerte des Tages liegen mit einem Tagesanteil von ca. 11% leicht erhöht. Sie entfallen am Wochenende i.d.R. auf die Mittags- bzw. frühe Nachmittagszeit. Mo. - Fr. kann die Spitzenstunde des Tages auch auf den Abend entfallen (18.11.2011).
3. Während in der Wiesenstraße die Verkehrsbelastung in beiden Erhebungszeiträumen ab 19:30 Uhr rapide abfällt (Anreiseverkehr) bleibt die Verkehrsbelastung in der Straße Am Hallenbad, bedingt durch den späten Abreiseverkehr, am Abend länger auf einem höheren Niveau und kann durchaus auch erst zur Schließzeit des ARRIBA abfallen. Die Verkehrsstärke fällt jedoch in diesen Abendzeiten mit durchschnittlich 125 Kfz/ h (ca. 2 Fahrzeuge/ Minute) ebenfalls verträglich aus.
4. Die Auslastung des Sommerparkplatzes mit max. 12 Kfz (ohne Wochenende) war sehr gering.
5. Die Fahrradabstellanlagen haben mit einer Auslastung von ca. 75% (ohne Wochenende) noch Kapazität.
6. Das Geschwindigkeitsniveau liegt mit 35 – 40 km/ h auf einem erfreulich niedrigen Level und ist im Vergleich zu anderen Tempo 30 Straßen in Norderstedt nicht selbstverständlich.
7. Bedingt durch die ARRIBA-Bauarbeiten standen während der Erhebung im Juli 2012 ca. 50 Parkplätze weniger zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass dies zu erhöhten Parksuchverkehr in der Wiesenstraße und Am Hallenbad gesorgt hat.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.11.2012 ist vorgesehen, die Ergebnisse bezüglich einer Parkraumbewirtschaftung für das Gebiet vorzustellen.

TOP 10.8: M 12/0356

Beantwortung der Anfrage von Herrn Glockner Pkt. 10.8, aus der Sitzung StuV am 06.09.2012

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

hier: Frage an die Verwaltung wann die Brücke hinter der Moorbekhalle repariert wird.

Antwort:

Untersuchungen haben ergeben, dass die Brücke westlich der Moorbekhalle nicht mehr sicher ist und größtenteils erneuert werden muss. Die statischen Berechnungen liegen mittlerweile vor.

Der Wiederaufbau ist für die 41. bzw. 42. Woche vorgesehen.

TOP 10.9:

Verteilung von gefalteten Flächennutzungsplänen, einer Bebauungsplanübersicht und dem MobilFalter

Herr Seevaldt verteilt an die Ausschussmitglieder gefaltete Druckfassungen des verkleinerten Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplanübersicht sowie den sog. „MobilFalter“ (vom Amt Nachhaltiges Norderstedt herausgegebenen Stadtplan mit Darstellung der autofreien Angebote in Norderstedt).

TOP 10.10:

Anfrage Herr Lange zum Bauprojekt Adlershorst an der Ecke Alter Kirchenweg / Exerzierplatz

In der Norderstedter Zeitung gab es einen Bericht über das Unternehmen Adlershorst, welches ein Bauvorhaben voranbringen will an der Straße Alter Kirchenweg Ecke Exerzierplatz. Herr Lange fragt nach, was genau und wo genau gebaut werden soll.

Herr Bosse antwortet direkt, dass derzeit noch kein Bauantrag vorliegt. Was genau das Unternehmen plant ist noch nicht bekannt. Es soll aber um die Ecke gehen, wo die Bank früher ansässig war.

TOP 10.11:

Anfrage von Herrn Grzybowski zum Dreibekenweg

Herrn Gryzbowski ist aufgefallen, dass der Dreibekenweg beim Ginsterkamp / Waldstraße als Privatstraße gekennzeichnet ist und nunmehr die Durchfahrt gesperrt ist. Er fragt nach, woran das liegt.

Herr Bosse antwortet, dass Teile des Dreibekenweges insbesondere an der Waldstraße tatsächlich im Privatbesitz sind.

TOP 10.12:

Anfrage von Herrn Mährlein zur Verkehrsentwicklung in der Langenhorner Chaussee

Die Anfrage von Herrn Mährlein ist im Original der Niederschrift beigelegt.

TOP 10.13:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Baufortschritt "Knoten Ochsenzoll"

Die Anfrage ist im Original der Niederschrift beigelegt.

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 20:51 Uhr beendet.